



## PREISBLATT Nr. 01 (2023)

- Anlage 1 zum Wärmeversorgungsvertrag -

Gültig vom 01. Januar bis einschließlich 31. Dezember 2023

### 1. Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus einem stufenweisen 1.1 Arbeitspreis (AP), einem 1.2 Grund-/Leistungspreis (GP) und einem 1.3 Messpreis (MP).

#### 1.1 Arbeitspreis

für die gelieferte Wärmemenge

##### TARIF 1 - Fernwärme Arbeitspreis (AP)

Zone	je kWh Energieverbrauch		AP <sub>0</sub> (Basispreis)		AP (2023)	
ab	0 kWh/a	netto	9,000	ct / kWh	9,000	ct / kWh
bis	30.000 kWh/a	brutto	9,630	ct / kWh	9,630	ct / kWh
	umgerechnet	brutto	96,30	EUR / MWh	<b>96,30</b>	<b>EUR / MWh</b>

##### TARIF 2 - Fernwärme Arbeitspreis (AP)

Zone	je kWh Energieverbrauch		AP <sub>0</sub> (Basispreis)		AP (2023)	
ab	30.001 kWh/a	netto	8,900	ct / kWh	8,900	ct / kWh
bis	50.000 kWh/a	brutto	9,523	ct / kWh	9,523	ct / kWh
	umgerechnet	brutto	95,23	EUR / MWh	<b>95,23</b>	<b>EUR / MWh</b>

##### TARIF 3 - Fernwärme Arbeitspreis (AP)

Zone	je kWh Energieverbrauch		AP <sub>0</sub> (Basispreis)		AP (2023)	
ab	50.001 kWh/a	netto	8,500	ct / kWh	8,500	ct / kWh
bis	100.000 kWh/a	brutto	9,095	ct / kWh	9,095	ct / kWh
	umgerechnet	brutto	90,95	EUR / MWh	<b>90,95</b>	<b>EUR / MWh</b>

#### TARIF 4 - Fernwärme Arbeitspreis (AP)

Zone	je kWh Energieverbrauch		AP <sub>0</sub> (Basispreis)		AP (2023)	
ab	100.001 kWh/a	netto	8,300	ct / kWh	8,300	ct / kWh
bis	150.000 kWh/a	brutto	8,881	ct / kWh	8,881	ct / kWh
	umgerechnet	brutto	88,81	EUR / MWh	<b>88,81</b>	<b>EUR / MWh</b>

#### TARIF 5 - Fernwärme Arbeitspreis (AP)

Zone	je kWh Energieverbrauch		AP <sub>0</sub> (Basispreis)		AP (2023)	
ab	150.001 kWh/a	netto	8,100	ct / kWh	8,100	ct / kWh
bis		brutto	8,667	ct / kWh	8,667	ct / kWh
	umgerechnet	brutto	86,67	EUR / MWh	<b>86,67</b>	<b>EUR / MWh</b>

Die Abrechnung des Jahresverbrauchs erfolgt je Anschlussstelle stufenweise verteilt auf die gestaffelten Tarife.

Beispiel (Gültig vom 01. Januar bis einschließlich 31. Dezember 2023):

Gemessene Jahreswärmemenge Anschlussstelle 62.093 kWh

Beispiel Abnehmer	Wärmemenge	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Wärmemenge	Wärmekosten
Jahresverbrauch	kWh	netto	netto	62.093 kWh	netto
<b>62.093 kWh</b>	Stufen	2023	2023	2023	2023
Tarif 1	bis 30.000 kWh	9,000 ct/kWh	0,090 €/kWh	30.000 kWh	2.700,00 €
Tarif 2	bis 50.000 kWh	8,900 ct/kWh	0,089 €/kWh	20.000 kWh	1.780,00 €
Tarif 3	bis 100.000 kWh	8,500 ct/kWh	0,085 €/kWh	12.093 kWh	1.027,91 €
					<u>5.507,91 €</u>

## 1.2 Grund-/Leistungspreis

für die Vorhaltung der Fernwärmeanlagen je Hausanschluss mit der vereinbarten maximalen Wärmeleistung

#### Fernwärme Grund-/Leistungspreis (GP)

Zone	bereitgestellte Leistung		GP <sub>0</sub> (Basispreis)		GP (2023)	
bis	10 kW	netto	800,00	EUR / a	800,00	EUR / a
		brutto	856,00	EUR / a	<b>856,00</b>	<b>EUR / a</b>
je weitere	1 kW	netto	80,00	EUR / a	80,00	EUR / a
		brutto	85,60	EUR / a	<b>85,60</b>	<b>EUR / a</b>

## 1.3 Messpreis

für die Bereitstellung und Unterhaltung der Wärmeübergabestation inkl. Messeinrichtung; umfasst Entgelt für Ablesung, Abrechnung und Inkasso

#### Fernwärme Messpreis (MP)

Zone	Messpreis		MP <sub>0</sub> (Basispreis)		MP (2023)	
	<i>pauschal</i>	netto	135,00	EUR / a	135,00	EUR / a
		brutto	144,45	EUR / a	<b>144,45</b>	<b>EUR / a</b>

## 2. Hausanschlusskostenbeitrag

Gemäß § 10 Abs. 5 AVBFernwärmeV werden die Hausanschlusskosten bei Anschlussstellen für private und gewerbliche Nutzung anhand einer Leistungsstaffelung in Abhängigkeit von der vereinbarten Anschlussleistung pauschal veranschlagt. Im Zuge einer Ersterschließung eines Ausbaubereiches durch die Wärmeversorgung Marquartstein wird für den erstmaligen Anschluss ein einmaliger Beitrag erhoben. Dieser beträgt bei einem durch den Abnehmer bestellten Leistungsbereich der Übergabestation von

Hausanschlusskostenbeitrag		
Leistungsbereich	Gesamt in EUR / netto	Gesamt in EUR / brutto
15 kW	9.920	<b>10.614</b>
30 kW	10.090	<b>10.796</b>
50 kW	10.360	<b>11.085</b>
75 kW	11.220	<b>12.005</b>
150 kW	15.840	<b>16.949</b>
350 kW	18.990	<b>20.319</b>
750 kW	28.050	<b>30.014</b>

Diese pauschalen Anschlusspreise gelten nur im Zusammenhang der Erschließung von Straßenzügen oder zusammenhängenden Gebieten und nicht für nachträglich durchzuführende Anschlüsse, welche nach Aufwand abgerechnet werden.

Der pauschale Beitrag beinhaltet:

- bis zu 10 Tm (Trassenmeter) isolierter Hausanschlussleitung (Vor- und Rücklauf) sowie Daten- und Steuerungskabel einschließlich aller erforderlichen Winkel und Verbindungen auf dem Grundstück des Kunden außerhalb (im Erdreich) des Gebäudes bis Kellerwand einschließlich der notwendigen Erdarbeiten, Wiederverfüllen und der Verdichtung sowie Wiederherstellung der Oberflächen.
- die Mauerdurchführungen beider Rohrleitungen einer Kelleraußenwand (Gebäudedurchführung) bei üblichem Schwierigkeitsgrad, Einbau eines wasserdichten Durchgangsstücks und Wiederherstellung der Kelleraußenwand.
- bis zu 6 Meter isolierter Hausanschlussleitung (Vor- und Rücklauf) sowie Daten- und Steuerungskabel einschließlich aller erforderlichen Winkel und Verbindungen innerhalb des Kellerraumes der Einführung bis zur Wärmeübergabestation. Die Verlegung der isolierten Rohrleitungen erfolgt auf Putz ohne Verkleidung.
- die Wärmeübergabestation einschließlich Installation, Inbetriebnahme und Einweisung des Kunden.
- Beseitigung von anfallenden Abfällen. Besenreinigung der Kellerräume.

Nicht enthalten sind:

- der Anschluss der kundenseitigen Heizungsanlage an die Wärmeübergabestation
- die Demontage einer vorhandenen Heizanlage (Kessel, Öltanks usw.) und eventuell notwendige Veränderungen an der Kundenanlage.

Sollte der Hausanschluss weniger als 10 m Länge betragen, erfolgt keine Vergütung oder Anrechnung der nicht in Anspruch genommenen Anschlusslängen.

Zusätzliche Trassenmeter der Hausanschlussleitung bis zur Gebäudedurchführung werden pauschal mit

Kosten zusätzliche Trassenmeter		
je Meter (Vor- und Rücklauf)	EUR / netto	EUR / brutto
bis DN 65	485,00	<b>518,95</b>

berechnet. Zusätzliche Leitungslänge bis zur Wärmeübergabestation im Gebäude wird mit

Kosten zusätzliche Leitungslänge im Gebäude		
	EUR / netto	EUR / brutto
je Meter (Vor- und Rücklauf)	155,00	<b>165,85</b>

berechnet.

Bei Kunden mit einer Wärmeabnahme von mehr als 100.000 kWh pro Jahr erfolgt eine gestaffelte Rabattierung der pauschalen Anschlusskosten. Die Rabattierung kann auch dann angewendet werden, wenn ein Kunde gleichzeitig mehrere Anschlussstellen für seine Gebäude beauftragt bzw. entsprechende Wärmelieferverträge mit der Wärmeversorgung Marquartstein abschließt. In diesem Fall wird die Wärmeabnahme der einzelnen Anschlussstellen pro Jahr addiert und die Summe als Grundlage für die Rabattierung der Anschlusskosten herangezogen. Der Wärmebedarf der Anschlussstellen ist durch einen anerkannten Energieberater nachzuweisen.

Rabattierung Hausanschlusskosten		
Wärmeabnahme kWh pro Jahr		
von	bis	Rabatt %
100.001	200.000	<b>5</b>
200.001	500.000	<b>10</b>
500.001		<b>15</b>

Sollte die tatsächliche Wärmeabnahmemenge, gerechnet über einen Zeitraum von drei Jahren im Mittel, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses angegebene Abnahmemenge unterschreiten und sich somit die Berechnungsgrundlage für den Rabatt verändern oder entfallen, kann der Preisnachlass von der Wärmeversorgung Marquartstein nachträglich in Rechnung gestellt werden.

### 3. Sonstige Preise

Leistung	EUR / netto	EUR / brutto
<b>Anpassung zukünftiger Abrechnungen</b> bei Wechsel in der Person des Kunden	15,00	<b>16,05</b>
<b>Erstellen von monatlichen, viertel- /halbjährlichen Abrechnungen</b> bei abweichend von § 10 Abs 1 des Wärmeversorgungsvertrages zu erstellenden Abrechnungen pro notwendiger Zählerablesung	15,00	<b>16,05</b>

Leistung	EUR / netto	EUR / brutto
<b>Servicegebühr Anpassung Wärmeleistung</b> Anpassung der vertraglich vereinbarten Wärmeleistung gemäß § 1 Abs 4 des Wärmeversorgungsvertrages. (Ist aufgrund der Anpassung der Wärmeleistung eine Veränderung des Hausanschlusses bzw. der Wärmeübergabestation erforderlich, werden zusätzliche Kosten nach Aufwand fällig.)	300,00	<b>321,00</b>
<b>Sonstige Vorleistungen vor Ort</b> Werden nach gesondertem Auftrag nach Stundensatz abgerechnet.	66,00	<b>70,62</b>

#### 4. Nettopreise

Soweit nicht ausdrücklich als Bruttopreise ausgewiesen, sind alle oben angegebenen Preise Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7 Prozent (Umsatzsteuersenkung vom 01.10.2022 bis 31.03.2024).

#### 5. Preisanpassungsregeln

Die Wärmeversorgung Marquartstein KU (abgekürzt WvM) ist berechtigt und verpflichtet, jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres (Anpassungszeitpunkt) und damit jeweils für ein Jahr (1. Januar bis 31. Dezember) eine angemessene Anpassung der unter Nr. 1 genannten Preise nach den nachfolgend abgebildeten Preisänderungsformeln und -bestimmungen festzulegen.

##### 5.1 Wärmepreis

###### 5.1.1 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) steht zu 8 % fest und ändert sich zu 92 % (variabler Anteil). Innerhalb des variablen Anteils ändert sich der Arbeitspreis zu 5 % entsprechend der Preisentwicklung von leichtem Heizöl (HEL), zu 70 % entsprechend der Preisentwicklung von Holzprodukten (H), zu 10 % entsprechend der Preisentwicklung von Strom (S) und zu 15 % entsprechend der Preisentwicklung auf dem Fernwärme-Markt (Wärmepreis-Index).

Der Arbeitspreis (AP) erhöht oder ermäßigt sich zum Anpassungszeitpunkt (Nr. 5) nach folgender Preisgleitformel:

$$AP = AP_0 \times (0,08 + 0,92 \times (0,05 \times HEL/HEL_0 + 0,70 \times H/H_0 + 0,10 \times S/S_0 + 0,15 \times \text{Markt/Markt}_0))$$

Der Arbeitspreis der Jahres 2023 ( $AP_0$ ) beträgt netto 9,00 Cent / kWh (Tarif 1).

### 5.1.2 Grund-/Leistungspreis

Der Grund-/Leistungspreis (GP) steht zu 8 % fest und ändert sich zu 92 % (variabler Anteil). Innerhalb des variablen Anteils ändert sich der Grund-/Leistungspreis zu 70% wie der Preisindex für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (IG) und zu 30 % wie der Index der Arbeitnehmerverdienste (L).

Der Grund-/Leistungspreis (GP) erhöht oder ermäßigt sich zum Anpassungszeitpunkt (Nr. 5) nach folgender Preisgleitformel:

$$GP = GP_0 \times (0,08 + 0,92 \times (0,70 \times IG/IG_0 + 0,30 \times L/L_0))$$

Der Grund-/Leistungspreis der Jahres 2023 (GP<sub>0</sub>) beträgt netto 80,00 EUR / kW.

### 5.1.3 Messpreis

Der Messpreis (MP) steht zu 8 % fest und ändert sich zu 92 % (variabler Anteil). Innerhalb des variablen Anteils erhöht oder ermäßigt sich der Messpreis zu 70 % wie der Index der Arbeitnehmerverdienste (L) und zu 30 % wie der Preisindex für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (IG).

Der Messpreis (MP) berechnet sich zum Anpassungszeitpunkt (Nr. 5) nach folgender Preisgleitformel:

$$MP = MP_0 \times (0,08 + 0,92 \times (0,70 \times L/L_0 + 0,30 \times IG/IG_0))$$

Der Messpreis der Jahres 2023 (MP<sub>0</sub>) beträgt netto 135,00 EUR / Jahr.

### 5.1.4 Erläuterung der Faktoren

#### Es bedeuten

AP        der angepasste, aktuelle gültige Arbeitspreis  
GP        der angepasste, aktuelle gültige Leistungspreis  
MP        der angepasste, aktuelle gültige Messpreis

AP<sub>0</sub>      der Arbeitspreis des Jahres 2023 (Basispreis)  
GP<sub>0</sub>      der Leistungspreis des Jahres 2023 (Basispreis)  
MP<sub>0</sub>      der Messpreis des Jahres 2023 (Basispreis)

HEL       aktueller Wert „Heizöl“  
Arithmetisches Mittel der 12 monatlichen Preisindizes für den letzten abgelaufenen Jahreszeitraum welcher dem Kalenderjahr, für welches die Preisanpassung bestimmt wird, vorangeht. Dabei ist „der letzte abgelaufene Jahreszeitraum“ das arithmetische Mittel beginnend mit dem Monatswert Dezember des Vorjahres bis einschließlich dem Monatswert November des Vorjahres.

*Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, abzurufen unter [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Code „61241-0004“, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen), Inhalt GP2009 (ausgewählte 9-Steller): Gewerbliche Produkte, Position GP09-192026007 (Heizöl, leicht (zur Erzeugung v. Wärme od. Dampf)), 2015 = 100*

- HEL<sub>0</sub> Basiswert „Heizöl“ (= 223,40)  
Arithmetisches Mittel der 12 monatlichen Preisindizes für den Jahreszeitraum beginnend mit dem Monatswert Dezember 2021 bis einschließlich dem Monatswert November 2022.  
*Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, abzurufen unter [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Code „61241-0004“, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen), Inhalt GP2009 (ausgewählte 9-Steller): Gewerbliche Produkte, Position GP09-192026007 (Heizöl, leicht (zur Erzeugung v. Wärme od. Dampf)), 2015 = 100*
- H aktueller Wert „Holz“  
Arithmetisches Mittel der 12 monatlichen Preisindizes für den letzten abgelaufenen Jahreszeitraum welcher dem Kalenderjahr, für welches die Preisanpassung bestimmt wird, vorangeht. Dabei ist „der letzte abgelaufene Jahreszeitraum“ das arithmetische Mittel beginnend mit dem Monatswert Dezember des Vorjahres bis einschließlich dem Monatswert November des Vorjahres.  
*Quelle: C.A.R.M.E.N eV, abzurufen unter [carmen-ev.de](http://carmen-ev.de), Service, Marktüberblick, Marktpreise Energieholz, Preisindizes, Hackschnitzel, 2015 = 100*
- H<sub>0</sub> Basiswert „Holz“ (= 98,33)  
Arithmetisches Mittel der 12 monatlichen Preisindizes für den Jahreszeitraum beginnend mit dem Monatswert Dezember 2021 bis einschließlich dem Monatswert November 2022.  
*Quelle: C.A.R.M.E.N eV, abzurufen unter [carmen-ev.de](http://carmen-ev.de), Service, Marktüberblick, Marktpreise Energieholz, Preisindizes, Hackschnitzel, 2015 = 100*
- S aktueller Wert „Strom“  
Arithmetisches Mittel der 12 monatlichen Preisindizes für den letzten abgelaufenen Jahreszeitraum welcher dem Kalenderjahr, für welches die Preisanpassung bestimmt wird, vorangeht. Dabei ist „der letzte abgelaufene Jahreszeitraum“ das arithmetische Mittel beginnend mit dem Monatswert Dezember des Vorjahres bis einschließlich dem Monatswert November des Vorjahres.  
*Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, abzurufen unter [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Code „61241-0004“, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen), Inhalt GP2009 (ausgewählte 9-Steller): Gewerbliche Produkte, Position GP09-351114100 (Elektr. Strom, Sondervertragskunden, Niederspannung), 2015 = 100*
- S<sub>0</sub> Basiswert „Strom“ (= 187,32)  
Arithmetisches Mittel der 12 monatlichen Preisindizes für den Jahreszeitraum beginnend mit dem Monatswert Dezember 2021 bis einschließlich dem Monatswert November 2022.  
*Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, abzurufen unter [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Code „61241-0004“, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen), Inhalt GP2009 (ausgewählte 9-Steller): Gewerbliche Produkte, Position GP09-351114100 (Elektr. Strom, Sondervertragskunden, Niederspannung), 2015 = 100*

- Markt** aktueller Wert „Markt (Wärmepreis-Index)“  
Arithmetisches Mittel der 12 monatlichen Preisindizes für den letzten abgelaufenen Jahreszeitraum welcher dem Kalenderjahr, für welches die Preisanpassung bestimmt wird, vorangeht. Dabei ist „der letzte abgelaufene Jahreszeitraum“ das arithmetische Mittel beginnend mit dem Monatswert Dezember des Vorjahres bis einschließlich dem Monatswert November des Vorjahres.  
*Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Code "61111-0006", Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Inhalt: Verwendungszwecke d. Individualkonsums, Sonderpositionen, Position CC13-77 Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage), 2015 = 100*
- Markt<sub>0</sub>** Basiswert „Markt“ (= 114,69)  
Arithmetisches Mittel der 12 monatlichen Preisindizes für den Jahreszeitraum beginnend mit dem Monatswert Dezember 2021 bis einschließlich dem Monatswert November 2022.  
*Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Code "61111-0006", Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Inhalt: Verwendungszwecke d. Individualkonsums, Sonderpositionen, Position CC13-77 Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage), 2015 = 100*
- IG** aktueller Wert „Investitionsgüter“  
Arithmetisches Mittel der 12 monatlichen Preisindizes für den letzten abgelaufenen Jahreszeitraum welcher dem Kalenderjahr, für welches die Preisanpassung bestimmt wird, vorangeht. Dabei ist „der letzte abgelaufene Jahreszeitraum“ das arithmetische Mittel beginnend mit dem Monatswert Dezember des Vorjahres bis einschließlich dem Monatswert November des Vorjahres.  
*Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, abzurufen unter [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Code „61241-0004“, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen)., Inhalt GP2009 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte, Position GP-X002 (Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten), 2015=100*
- IG<sub>0</sub>** Basiswert „Investitionsgüter“ (= 114,68)  
Arithmetisches Mittel der 12 monatlichen Preisindizes für den Jahreszeitraum beginnend mit dem Monatswert Dezember 2021 bis einschließlich dem Monatswert November 2022.  
*Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, abzurufen unter [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Code „61241-0004“ Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen)., Inhalt GP2009 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte, Position GP-X002 (Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten), 2015=100*



- L aktueller Wert „Lohn“  
Arithmetisches Mittel der 4 vierteljährlichen Preisindizes für den letzten abgelaufenen Jahreszeitraum welcher dem Kalenderjahr, für welches die Preisanpassung bestimmt wird, vorangeht. Dabei ist „der letzte abgelaufene Jahreszeitraum“ das arithmetische Mittel beginnend mit dem 4. Quartalswert des Vorjahres bis einschließlich dem 3. Quartalswert des Vorjahres.  
*Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, abzurufen unter [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Code „62221-0002“, Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige. Inhalt: Index d. tarifl. Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Position WZ-08-D Energieversorgung, 2020 = 100*
- L<sub>0</sub> Basiswert „Lohn“ (= 103,0)  
Arithmetisches Mittel der 4 vierteljährlichen Preisindizes für den Jahreszeitraum beginnend mit dem 4. Quartalswert 2021 bis einschließlich dem 3. Quartalswert 2022.  
*Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, abzurufen unter [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Code „62221-0002“, Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige. Inhalt: Index d. tarifl. Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Position WZ-08-D Energieversorgung, 2020 = 100*

## **5.2 Hausanschlusskosten**

Für die durch die Erstellung des Hausanschlusses entstandenen Hausanschlusskosten sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise maßgeblich.

Soweit die Wärmeversorgung Marquartstein KU (WvM) den Hausanschluss verändern muss, weil dies durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Kunden veranlasst wird, sind die Preise maßgeblich, die zum Zeitpunkt der Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage oder der Veranlassung des Kunden gelten.

## **5.3 Preisanpassung und Bekanntgabe**

Die Wärmeversorgung Marquartstein KU gibt die gemäß der Preisanpassungsklauseln angepassten Preise öffentlich bekannt. Die neuen Preise gelten nach öffentlicher Bekanntgabe für den von der WvM festgesetzten Zeitraum laut Nr. 5.

## **5.4 Anpassung der Preisanpassungsregelungen**

Die Wärmeversorgung Marquartstein KU wird die im Preisblatt angegebenen Preisanpassungsregelungen bei dauerhaften Änderungen der ihnen zugrunde liegenden Berechnungsfaktoren anpassen. Eine dauerhafte Änderung der Berechnungsfaktoren liegt vor, wenn die WvM die Wärmeerzeugung ganz oder teilweise auf andere Energieträger umgestellt hat oder die der Energiebeschaffung der WvM zugrunde liegenden Indizes sich ganz oder teilweise geändert haben oder das Statistische Bundesamt oder andere Bezugsquellen, die nach den Preisänderungsformeln zu berücksichtigenden Preise oder Indizes ganz oder teilweise nicht mehr veröffentlicht oder ändert.

Sofern die nach den Preisänderungsformeln zu berücksichtigenden Preise oder Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, wird die WvM die durch das Statistische Bundesamt oder andere öffentlich anerkannte Stellen veröffentlichten Preise bzw. Indizes heranziehen, die den bisher angesetzten Preisen und Indizes möglichst nahe kommen. Die WvM wird den Kunden im Falle einer danach anzupassenden Preisänderungsregelung anschreiben und ihm eine Änderung des Vertrages anbieten („Anpassungsangebot“). Der Kunde stimmt dieser Vertragsänderung konkludent zu, wenn er der Vertragsanpassung nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang des Anpassungsangebots gegenüber der WvM in Textform oder in Schriftform widerspricht und über den vorgenannten 4 Wochenzeitraum hinaus Wärme von der WvM bezieht. Im Falle der Zustimmung zur Vertragsänderung wird die Vertragsanpassung zum 1. Januar des Jahres, das auf die Zustimmung des Kunden folgt, angepasst. Stimmt der Kunde der Vertragsänderung nicht zu, hat die WvM das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu kündigen. Im Falle einer Kündigung trägt der Kunde die die Rückbaukosten. Für die Kündigung gilt die Schriftform.

## **5.5 Bestandteil des Wärmeversorgungsvertrages**

Das Preisblatt ist Bestandteil des Wärmeversorgungsvertrages.